

## TOP 3.6.4 Familienförderung und Steuerreform

Abteilung: Frauen – Familie (Sybille Pirklbauer)

In der aktuellen Diskussion um die Steuerreform wird immer wieder die drastische Erhöhung des Kinderfreibetrages gefordert. Dieser beträgt derzeit 220 Euro jährlich pro Kind, bei Teilung zwischen den Eltern 2x132 Euro pro Kind und Jahr. Je nach Forderung soll er auf bis zu 7.000 Euro pro Kind und Jahr vervielfacht werden. Die Kosten dafür würden je nach Modell zwischen mehreren hundert Millionen Euro und vier Milliarden betragen.

Im Zuge der Steuerreformdebatte wurde ein Volumen 500 Mio. für die Familien in den Raum gestellt. Der Vorschlag einer höheren Negativsteuer (450 Euro pro Jahr statt derzeit 110 Euro), wie sie das ÖGB-AK-Modell vorsieht, wäre eine Maßnahme, die Familien hilft – und zwar genau jenen, die es am dringendsten brauchen.

### **Kinderfreibetrag: Nur wenige profitieren wirklich**

Der mit der Steuerreform 2009 eingeführte Kinderfreibetrag ist nicht nur wegen der hohen Kosten, sondern auch aus verteilungs- und genderpolitischer Perspektive problematisch. Die wichtigsten Aspekte dabei sind:

- Nicht verteilungsgerecht: Freibeträge entlasten auf Grund der Steuerprogression höhere Einkommen stärker als niedrige
- Keine Entlastung für geringe Einkommen: Personen mit weniger als ca. 1.200 Euro Monatsbrutto gehen leer aus, weil sie unter der Steuergrenze liegen.
- Nicht gendgerecht: 60% der ArbeitnehmerInnen mit zu geringem Einkommen sind Frauen.
- Innerhalb der Familie wird die Position des Mannes gestärkt, weil es profitabler ist, die Freibeträge beim höheren Einkommen zu nutzen
- Wissensmangel: Menschen mit niedrigerem Verdienst können sich keine/n SteuerberaterIn leisten und wissen daher oft nicht, dass es diese Steuererleichterungen gibt
- Höherer Verwaltungsaufwand: jedes zusätzliche Instrument muss bearbeitet und geprüft werden und erfordert Detailregelungen. Damit läuft der KFB dem Ziel der Verwaltungseinsparung zuwider.

### **Entlastung für Eltern nur wenig wirksam**

Das Versprechen bei der Steuerreform 2009 war, die Familien großzügig zu entlasten, aber die geplante Entlastung hat die Familien nicht wirklich erreicht. Insgesamt 165 Mio. sollte den Familien mittels Kinderfreibetrag zugutekommen, tatsächlich lag das Volumen der Entlastung mit 68,3 Mio im Jahr 2012 (2011: 82,5 Mio) deutlich darunter (Antwort Parlamentarische Anfrage 22/AB vom 14.01.2014 zu 19/J (XXV.GP)).

Damit konnte der Freibetrag nicht einmal für die Hälfte aller potenziell anspruchsberechtigten Kinder auch tatsächlich abgeholt werden (2011: 57 % der Kinder).

### **Widerspruch zum Gender Budgeting**

Seit dem 1. Jänner 2009 ist das Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Haushaltswesen in der Verfassung verankert („Gender-Budgeting“). Sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben sollen einen wesentlichen Beitrag zur Geschlechtergleichstellung leisten. Für jedes Budgetkapitel („Untergliederung“) muss nunmehr ein Gender Budgetziel vorgesehen werden. Für das Kapitel Öffentliche Abgaben (UGL 16) lautet dieses: „Bessere Verteilung der Erwerbsarbeit wie auch der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern wird durch das Abgabensystem unterstützt“.

Aufgrund der oben genannten Wirkungen des Kinderfreibetrages steht dieser im Widerspruch zu der genannten Zielsetzung und widerspricht damit auch dem Verfassungsziel.

### **Negativsteuer: Die bessere Familienförderung**

Im Zuge der Steuerreformdebatte wurde ein Volumen von 500 Mio. für die Familien in den Raum gestellt, zugleich stößt aber der ÖGB-AK-Vorschlag einer höheren Negativsteuer (450 Euro pro Jahr statt derzeit 110 Euro) auf Kritik.

Dabei würde gerade die Negativsteuer Familien spürbar entlasten. Denn 60 % derer, die von der Anhebung der Negativsteuer profitieren würden, sind Frauen. Einer der wichtigsten Gründe dafür, dass ihr Einkommen unter der Steuergrenze liegt, ist die Arbeit in Teilzeit. Diese ist für Mütter mittlerweile zur „Standardbeschäftigung“ geworden: 70 % der beschäftigten Frauen mit Kindern unter 15 Jahren gehen einer solchen Erwerbstätigkeit nach. Genau diese Frauen haben aber keinerlei Vorteil aus dem Kinderfreibetrag.

Besonders entscheidend ist diese Frage für die Gruppe der Alleinerziehenden: Sie haben mit 27 Prozent eine fast doppelt so hohe Armutsgefährdung wie der Durchschnitt. Und gerade diese von Armut Betroffenen würden von der Negativsteuer, nicht aber vom KFB profitieren. Das gilt auch für die Haushalte mit weiblichen Hauptverdienerinnen, die zu 23 % armutsgefährdet sind. Diese Zahlen bedeuten, dass Kinder, die in solchen Haushalten leben, in Armut aufwachsen. Die Negativsteuer wäre ein Beitrag, ihre Lage zu verbessern – der Kinderfreibetrag aber nicht.